SULZER

Winterthur, 20. August 2021

Sulzer AG
Generalversammlung
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Schweiz

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung („aoGV“) vom 20. September 2021 im Zusammenhang mit der geplanten Abspaltung der Division Applicator Systems („APS“) von Sulzer

Liebe Aktionärin
Lieber Aktionär

Wie bereits in unserem Brief an alle Aktionäre vom 27. Mai 2021 angekündigt, schlägt der Verwaltungsrat der Sulzer AG („Sulzer“) vor, APS in eine neue, separate Gesellschaft mit dem Namen medmix AG („medmix“) abzuspalten, die neben Sulzer an der SIX Swiss Exchange kotiert sein wird.

Im Folgenden führen wir die überzeugenden wirtschaftlichen Gründe für diese Transaktion nochmals auf und fassen die rechtlichen Schritte zusammen, über die an der aoGV zu befinden ist.

Begründung für die Transaktion
Wie bereits in unserem Brief an die Aktionäre im Mai dargelegt, managen wir unser Portfolio aktiv, und wann immer ein Geschäft einen Entwicklungsgrad erreicht, in dem es als eigenständige Einheit besser aufgehoben wäre, oder wenn wir nicht mehr der beste Eigentümer sind, geben wir diesem Geschäft eine eigene Zukunft und setzen unseren Entwicklungszyklus fort. Diesen Moment haben wir mit APS erreicht. APS ist ein grossartiges Geschäft mit starkem Entwicklungspotenzial, aber ohne Synergien mit dem Rest von Sulzer. Wir glauben auch, dass APS, das einen zunehmend wichtigeren Teil seines Umsatzes und Gewinns mit Medizinalprodukten erzielt, als Teil des Flow Control-Portfolios von Sulzer deutlich unterbewertet ist.

Wir haben daher entschieden, Sulzer in zwei fokussierte, schneller wachsende Unternehmen mit unterschiedlichen Endmärkten aufzuteilen, und zwar durch eine separate Börsenkotierung von APS. Die Umbennung von APS in medmix widerspiegelt die Verlagerung des Unternehmens in Richtung Gesundheitswesen und anerkennt gleichzeitig seinen Ursprung in der Mixpac Dental- und Industriefranchise.

Die Abspaltung wird zu zwei klar ausgerichteten Unternehmen führen, die unterschiedliche Märkte bedienen:

- APS, das in medmix umbenannt werden soll – ein führendes Unternehmen für hochpräzise Verabreichungsgeräte im Gesundheitswesen, in der Industrie und in Endverbrauchermärkten, und

- Sulzer – ein führender Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für industrielle Flow Control in den Bereichen Wasser, Energie, Chemie und industrielle Infrastruktur.

Wir sind überzeugt, dass diese Transaktion beiden Geschäften ermöglicht, ihr volles Potenzial auszuschöpfen, und damit eine attraktive Wertschöpfungsmöglichkeit für Sulzer, unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und unsere Aktionäre bietet.

medmix beschleunigte in den letzten fünf Jahren seine Transformation von einem Sulzer-Start-up zu einem globalen Marktführer für Präzisionsgeräte für die Bereiche Gesundheitswesen, Endverbrauchermärkte und Industrie. Das Unternehmen ist gut positioniert, um profitable Wachstumschancen in seinen Märkten zu nutzen, die von Megatrends wie der alternden Bevölkerung und der Urbanisierung sowie von hohen Eintrittshürden geprägt sind. medmix beschäftigt weltweit ungefähr 1'900 Mitarbeiter mit einem erwarteten Umsatz von rund CHF 450 Mio. und einer erwarteten bereinigten EBITDA-Marge von rund 25% im Jahr 2021. Wir gehen davon aus, dass medmix im Gechäftsjahr 2022 zu seinen EBITDA-Margen von über 26% vor der Pandemie zurückkehren wird.

medmix wird weiterhin von einer erfahrenen Geschäftsleitung geführt, bestehend aus:

- Girts Cimermans, CEO, der seit Oktober 2019 APS leitet,

- Jennifer Dean, CFO, die seit Oktober 2017 als CFO von APS tätig ist und

- Friedrich von Gadow, CHRO, Leiter Human Resources von APS ebenfalls seit Oktober 2017.

Sulzer wird sich nach der Abspaltung der medmix wieder auf industrielle Flow Control- und Separationstechnologien konzentrieren, mit den bestehenden drei Divisionen Pumps, Service und Chemtech. Alle drei Divisionen bieten ein starkes Entwicklungspotenzial und profitieren von einem Produktportfolio, das zunehmend auf nachhaltige Anwendungen wie Wasser, Biopolymere und Recycling ausgerichtet ist.

Und Sulzer wird weiter wachsen. Seit 187 Jahren haben wir Unternehmen von Grund auf neu aufgebaut, basierend auf einer unvergleichlichen Innovationsfähigkeit. Vielen dieser Unternehmen wurde auf ihrem Weg eine eigene Zukunft gegeben, und fast alle haben sich erfolgreich entwickelt. medmix ist nur das jüngste Kapitel dieser unglaublichen industriellen Innovationsreise. Bedenken Sie, dass Sulzer im Jahr 2021 ohne medmix volumenmässig 25% und gewinnmässig 30% grösser ist als Sulzer im Jahr 2016 mit medmix (bereinigt um die Stärke des Schweizer Frankens).

Rechtliche Struktur der Transaktion und Traktanden der aoGV
Die Abspaltung der medmix erfolgt in Form einer symmetrischen Spaltung nach Art. 29 lit. b i.V.m. Art. 31 Abs. 2 lit. a des Schweizerischen Fusionsgesetzes, wobei das APS-Geschäft auf die medmix übertragen wird, die gleichzeitig mit der Übertragung des abgespaltenen APS-Geschäfts gegründet wird, da das Schweizerische Fusionsgesetz die Möglichkeit eines solchen synchronen Prozesses vorsieht.

In Vorbereitung der Abspaltung hat Sulzer die rechtliche Konzernstruktur des APS-Geschäfts geändert und alle zur APS-Division gehörenden Gesellschaften auf die Applicator Systems AG, Zug, übertragen, die am 3. Februar 2021 gegründet wurde.

Am 27. Mai 2021 genehmigte der Sulzer-Verwaltungsrat den Spaltungsplan inklusive der Statuten von medmix und verabschiedete den Spaltungsbericht gemäss Art. 39 des Schweizerischen Fusionsgesetzes, der den Zweck der Abspaltung, das Verfahren und die Folgen für die Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter von Sulzer beschreibt und die Einzelheiten der Abspaltung erläutert. Die KPMG AG hat als zugelassene Revisionsexpertin den Spaltungsplan und den Spaltungsbericht des Verwaltungsrates geprüft und auf dieser Grundlage einen Prüfungsbericht gemäss Art. 40 des Schweizerischen Fusionsgesetzes erstellt, der bestätigt, dass diese Dokumente den Vorschriften des Schweizerischen Rechts entsprechen.

Die Kotierung der medmix-Aktien erfolgt kurz nach der formellen Gründung von medmix und deren Eintragung ins Handelsregister am 22. September 2021. Bestehende Sulzer-Aktionäre werden zusätzlich zu jeder Sulzer-Aktie, die sie unmittelbar vor dem ersten Handelstag der neuen medmix-Aktien halten, eine medmix-Aktie erhalten. Es ist derzeit geplant, dass die medmix-Aktien ab dem 30. September 2021 an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden.

Die Börsenkotierung von medmix wird mit einer Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 200-300 Mio. unter Ausschluss des Bezugsrechts für die bestehenden Aktionäre verbunden sein. Die Kapitalerhöhung soll die Kapitalbasis stärken, um organisches und anorganisches Wachstum zu finanzieren, die Handelsliquidität durch einen höheren Streubesitz zu erhöhen und neue, auf das Gesundheitswesen fokussierte Investoren an medmix heranführen.

Nachdem Sie die Gelegenheit hatten, alle Spaltungsunterlagen einzusehen, die seit dem 3. Juni 2021 auf unserer Website (www.sulzer.com/aps-abspaltung) verfügbar sind, laden wir Sie hiermit ein, an der aoGV über die vorgeschlagene Abspaltung abzustimmen. Seit dem 17. August 2021 finden Sie auf der gleichen Webseite auch die ungeprüften kombinierten Carve-out-Finanzzahlen von medmix für das erste Halbjahr 2021 sowie die geprüften kombinierten Carve-out-Finanzzahlen für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020.

Wie Sie den detaillierten Traktanden entnehmen können, wird der Verwaltungsrat von Sulzer Sie in Ihrer Eigenschaft als Aktionäre von Sulzer und künftige Aktionäre von medmix bitten, nicht nur über den Spaltungsplan als solchen abzustimmen, sondern auch die Statuten von medmix (einschliesslich einer Bestimmung, welche die geplante Kapitalerhöhung genehmigt) zu verabschieden sowie den Verwaltungsrat, den Vergütungsausschuss, die Revisionsstelle und die unabhängige Stimmrechtsvertreterin von medmix zu wählen und über die Traktanden bezüglich der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von medmix zu befinden, wie Sie es üblicherweise für Sulzer tun.

Der Sulzer-Verwaltungsrat hat die Transaktion einstimmig vorgeschlagen und bittet Sie, diesem wichtigen nächsten Schritt in der Geschichte von Sulzer zuzustimmen.

Logistische Fragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie
Was die Logistik der aoGV anbelangt, so sahen wir uns - wie schon bei der Planung der ordentlichen Generalversammlung im April - mit der Ungewissheit über die Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und deren weiterer Entwicklung konfrontiert. Da diese Ungewissheit weiterhin besteht bzw. mit der Verbreitung neuer Varianten inkl. Delta noch zugenommen hat, haben wir uns erneut entschieden, der Sicherheit unserer Aktionäre und Mitarbeiter einen klaren Vorrang einzuräumen. Deshalb wird die Generalversammlung gemäss der vom Bundesrat bis zum 31. Dezember 2021 verlängerten Covid-19-Verordnung 3 abgehalten.

Folglich können die Aktionäre nicht persönlich an der aoGV am 20. September teilnehmen. Stattdessen können Sie mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beauftragen und instruieren, gemäss Ihren Vorgaben abzustimmen.

Der Verwaltungsrat hat diese Entscheidung mit Bedauern getroffen, hält diesen Schritt aber angesichts der Umstände erneut für notwendig, um die Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeiter zu schützen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.sulzer.com/aogv.

Bleiben Sie gesund.

Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG

Peter Löscher
Präsident

Hinweis für Aktionäre im Vereinigten Königreich

Die Übermittlung dieses Schreibens und aller weiteren Dokumente oder Unterlagen, die sich auf dieses Schreiben beziehen, erfolgt nicht durch eine autorisierte Person im Sinne von Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („FSMA"), und diese Dokumente und/oder Unterlagen wurden nicht von einer solchen Person gebilligt. Dementsprechend werden dieses Schreiben und solche Dokumente und/oder Unterlagen nicht an Personen im Vereinigten Königreich verteilt und dürfen nicht an diese weitergegeben werden, mit Ausnahme von (i) Personen, die unter Artikel 43(2) des Financial Services and Markets Act (Financial Promotion) Order 2005 (in der jeweils gültigen Fassung, die „Verordnung") fallen, einschließlich bestehender Gläubiger und Anteilseigner von Sulzer, oder (ii) Personen, denen eine Aufforderung oder Veranlassung zur Investitionstätigkeit (im Sinne von Abschnitt 21 des FSMA) anderweitig rechtmäßig übermittelt oder übermittelt werden darf (alle oben unter (i) und (ii) beschriebenen Personen werden zusammen als „Relevante Personen" bezeichnet). Im Vereinigten Königreich steht jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich dieses Schreiben oder damit zusammenhängende Dokumente und/oder Unterlagen beziehen, nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen getätigt. Jede Person im Vereinigten Königreich, die keine Relevante Person ist, sollte nicht auf der Grundlage dieses Schreibens oder damit zusammenhängender Dokumente und/oder Unterlagen oder deren Inhalt handeln oder sich darauf verlassen.